

Arbeitgeber: Kinderzuschläge für Arbeitslose streichen und Beweislastumkehr bei Ablehnung einer angebotenen Beschäftigung

Arbeitslose mit Kindern sollen künftig keine höheren Leistungen mehr erhalten. Die „systemwidrigen“ Familienzuschläge, die den Erwerbslosen zusätzlich zum Kindergeld und zu anderen familienpolitischen Leistungen gezahlt würden, sollten gestrichen werden, verlangt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einem Positionspapier. Nur so könne der Abstand zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem erzielbaren Arbeitseinkommen wieder vergrößert werden. Derzeit erhalten Arbeitslose mit mindestens einem Kind 67 statt 60 % Arbeitslosengeld und 57 statt 53 % Arbeitslosenhilfe, bezogen jeweils auf das letzte Nettoeinkommen.

Außerdem sollen Arbeitslose, die eine angebotene Beschäftigung ablehnen, künftig selbst nachweisen müssen, dass sie für die Ablehnung einen wichtigen Grund haben, fordern die Arbeitgeber. Auf jeden Fall müsse bei der anstehenden Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) III überhaupt erst einmal eine Beweislastregelung gesetzlich verankert werden. Die Arbeitgeber sehen sich in ihrer Forderung durch das juristische Schrifttum unterstützt; das Bundessozialgericht habe aber entschieden, dass die Beweislast beim Arbeitsamt liege. Diese Regelung kritisieren die Arbeitgeber als „praxisfremd und sachwidrig“. Zudem führe sie zu Frustrationen in den Ämtern. Würde die Beweislast umgekehrt, könnten die Arbeitsämter auch mehr Sperrzeiten verlängern, vermuten die Arbeitgeber.

Um Arbeitslose dazu zu bringen, eine Beschäftigung auch tatsächlich anzunehmen, bedarf es nach Worten von BDA-Präsident Dieter Hundt nicht nur schärferer Sanktionen, sondern verbesserter Anreize. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes müsse auf maximal ein Jahr begrenzt werden; die Betroffenen sollten anschließend nur noch Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten. Zu diesem Zweck müssten die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt und durch Kombilohnmodelle, die einen höheren Hinzuverdienst erlauben, ergänzt werden. Weiter verlangen die Arbeitgeber, dass wie in anderen europäischen Ländern auch „Eigenvermittlungsbemühungen eingefordert, der Vermittlungsdruck erhöht und bei Risikogruppen des Arbeitsmarktes frühzeitig, gezielt und verbindlich Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden“.

Nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.04.2001

